



- Beschluss -

Einbringer

41.5 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Sozio-kulturelles Zentrum St. Spiritus

Gremium

Bürgerschaft (BS)

Sitzungsdatum

27.05.2024

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	3	3

Anlage 1

Entgeltordnung St.Spiritus neu öffentlich

Anlage 2

Benutzungs- und Entgeltordnung alt mit Aenderungen_Synopse öffentlich

Anlage 3

Anlage Kalkulation Veranstaltungen alt und neu öffentlich

Anlage 4

Anlage Kalkulation veranstaltungsbegleitende Gastronomie alt und neu öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Benutzungs- und Entgeltordnung des Soziokulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 27.05.2024 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen.

I. Benutzungsregelungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt das Soziokulturelle Zentrum St. Spiritus (Kulturzentrum) als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines nicht-kommerziellen Begegnungszentrums für alle Menschen, gleich welchen Alters, sozialer und kultureller Herkunft.

(2) Die Benutzung der Einrichtung und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie wird nach dieser Ordnung privatrechtlich geregelt.

(3) Das Kulturzentrum ist ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der soziokulturellen Bildung und ein Feld Demokratie stiftenden politischen Lernens ohne parteipolitisch gebunden zu sein. Die genannten Ziele werden verwirklicht durch

1. Musik-, Film-, Kleinkunstaufführungen, Vorträge, öffentliche Diskussionen und Ausstellungen,
2. Ermöglichen kultureller Teilhabe für alle Altersgruppen in unterschiedlichen Formaten,
3. Betrieb von offenen Werkstätten und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch – kreative Angebote bereitgestellt werden,
4. Beteiligung, Organisation, Durchführung oder Förderung von Projekten der freien Kunst- und Kulturszene, wie Freie Theater, Künstler*innen-, Musiker*innengruppen,
5. Bereitstellung eines offenen Bereiches, in dem sich Besucher aus allen Altersgruppen, sowie unterschiedlicher Nationalitäten und sozialer Herkunft treffen können, um zu kommunizieren und Vorurteile abzubauen.

(4) Das Kulturzentrum unterhält einen Betrieb gewerblicher Art für die veranstaltungsbegleitende gastronomische Versorgung. Es gelten hier die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Gastgewerbe.

(5) Darüber hinaus kann das Kulturzentrum sich zur Erfüllung seiner in dieser Ordnung festgelegten Aufgaben Dritter bedienen und ihnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Langfristige Raumnutzungen werden in Abstimmungen mit dem Soziokulturellen Zentrum durch das Immobilienverwaltungsamt geregelt.

§ 2 Öffnungszeiten und Veranstaltungszeiten

(1) Das Sekretariat des Kulturzentrums hat folgende Öffnungszeiten:

Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

(2) Darüber hinaus ist das Kulturzentrum einschließlich der begleitenden Gastronomie zu den Veranstaltungen geöffnet. Die Veranstaltungszeiten werden durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Programmankündigungen, Kulturkalender, Internet, Soziale Netzwerke usw.) und in den Medien jeweils bekannt gegeben.

§ 3 Verhaltensregeln

(1) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die von ihnen benutzten Geräte, Materialien, Einrichtungen und Veranstaltungsräume des Kulturzentrums sorgsam zu behandeln und haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu beachten.

(2) Die Beschäftigten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald üben das Hausrecht aus. Der/die Benutzer*in ist verpflichtet, den Weisungen der Beschäftigten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und deren Beauftragten z.B. Kursleiter*innen, Freiwilligendienstleistenden und Ehrenamtlichen Folge zu leisten.

§ 4 Sonstige Regelungen

(1) Gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besteht für die Benutzer*innen des Kulturzentrums nicht.

(2) Für Schäden, die dem/der Benutzer*in entstehen, haftet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beschäftigten und Beauftragten. Die Haftung der Universitäts- und Hansestadt aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, soweit es diese zu vertreten hat, bleibt davon unberührt.

(3) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald haftet den Benutzer*innen nicht für Verlust oder Diebstahl von Garderobe oder anderen von Benutzer*innen mitgebrachten Sachen.

(4) Der/die Benutzer*in von Räumen haftet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegenüber für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden und stellt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald insofern von Ansprüchen Dritter frei.

II. Entgeltregelung

§ 5 Gegenstand der Entgelterhebung und Höhe der Entgelte

(1) Für den Besuch von Veranstaltungen und die Inanspruchnahme des Kulturzentrums erhebt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur anteiligen Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

(2) Neben den aufgeführten Entgelten werden als Auslagen in Höhe ihres tatsächlichen Anfalls erhoben:

- a) Aufwendungen für spezielle Materialien
- b) Preise für Speisen und Getränke
- c) sonstige Auslagen

(3) In besonderen Fällen können Veranstaltungen mit besonderer gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Bedeutung durch die Leitung des Kulturzentrums bzw. dessen Stellvertretung in Absprache über die Amtsleitung mit dem/der zuständigen Dezernent*in entgeltfrei gestellt werden.

(4) Auch verwaltungsintern werden Entgelte erhoben, ausgenommen davon sind z.B. Ausschüsse und andere für Verwaltungsvorgänge notwendige Veranstaltungen.

(5) Weiterhin kann die Leitung des Kulturzentrums bzw. dessen Stellvertretung in Absprache über die Amtsleitung mit der/dem zuständigen Dezernent*in weitere über die in § 1 Abs. 3 genannten Angebote hinausgehende Veranstaltungen und Projekte durchführen. Kosten, die nicht durch Zuwendungen, Spenden oder im Rahmen der zur Verfügung stehenden kommunalen Mittel finanziert werden, sind dabei grundsätzlich auf die Teilnehmer*innen umzulegen. Dafür wird ein Entgelt erhoben.

(6) Bei Veranstaltungen, bei denen die Leitung des Kulturzentrums und die/der Künstler*in oder Referent*in als Vergütung einen Anteil der Eintrittserlöse vertraglich vereinbart haben, orientiert sich das Entgelt an der sonst üblichen Gage, Honorar usw. gemäß § 7 Abs.1.

§ 6 Entgeltschuldner und Anmeldung

(1) Schuldner*in der Entgelte und der Auslagen ist,

- a) wer den Benutzungsantrag stellt,
- b) wer die Einrichtung in Anspruch nimmt,
- c) wer die Schuld gegenüber der Einrichtung übernimmt.

(2) Mehrere Schuldner*innen haften als Gesamtschuldner*innen.

(3) Für Minderjährige ist der/ die gesetzliche Vertreter*in Entgeltschuldner.

(4) Die Entgelte dieser Ordnung werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.

(5) Telefonische und per E-Mail zugesandte Anmeldungen zu Veranstaltungen und Kursen sind möglich. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Reservierte Karten sind 30 min. vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse abzuholen. Danach verfällt die Reservierung.

(6) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein/e Teilnehmer*in ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs, Studienfahrt usw. oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.

§ 7 Höhe der Entgelte für Veranstaltungen und Preise der veranstaltungsbegleitenden gastronomischen Versorgung

(1) Entgelte für das Soziokulturelle Zentrum St. Spiritus

Die Entgelte sind exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben
Der Bruttobetrag wird auf den nächsten 0,50 € - Betrag aufgerundet.

Das Entgelt - der Eintrittspreis - richtet sich nach der Art der Veranstaltung und deren Dauer in Abhängigkeit von der zu zahlenden Gage, dem Honorar oder der Lizenzgebühr.

Die Gagen und Honorare orientieren sich an den Mindesthonorarempfehlungen der Verbände, wie es die Kulturförderrichtlinie des Landes MV vorsieht.

Das Entgelt für die Raumnutzung richtet sich nach der Art der Räumlichkeit und der Art der Benutzer*innen. Sofern Technik benutzt wird, richtet sich dieses nach dem Personalaufwand.

Es gelten folgende Entgelte:

a. Live-Musik, Theater- und Kleinkunstveranstaltungen
in der Regel je nach Gagenhöhe, die frei verhandelt wird:

Höhe der Gage		Entgelt pro Benutzer
Kategorie 01	bis 300,00 €	5,00 €
Kategorie 02	300 - 600,00 €	8,00 €
Kategorie 03	>600 - 700,00 €	10,00 €
Kategorie 04	>700 - 800,00 €	12,00 €
Kategorie 05	>800 - 1.000,00 €	14,00 €
Kategorie 06	>1.000 - 1.200,00 €	16,00 €
Kategorie 07	>1.200 - 1.500,00 €	20,00 €
Kategorie 08	>1.500 - 1.800,00 €	23,00 €
Kategorie 09	>1.800 - 2.500,00 €	29,00 €
Kategorie 10	>2.500 - 2.800,00 €	35,00 €
Kategorie 11	>2.800 - 3.000,00 €	41,00 €

b.1. Jugendveranstaltungen z.B. Poetry Slam

Kosten der Veranstaltung
bis 500 €

Entgelt pro Benutzer*in
5,00 €

b.2. Kindertheater

Kosten der Veranstaltung
bis 600 €

Entgelt pro Benutzer*in
7,00 €

b.3. Filmveranstaltungen

Kosten der Veranstaltung
bis 400 €

Entgelt pro Benutzer*in
5,00 €

**c. Kurs- und Workshopangebote,
offene Werkstattangebote**

Höhe des Honorars, bis 100 €		Entgelt pro Benutzer*in Doppelstunde
c.1. je Doppelstunde (120 min)		12,00 €
c.2. mehrtägige, durchlaufend stattfindende Kurse oder Workshops		Entgelt pro Benutzer und Tag
	bis 200,00 €/	36,00 €
	>200 - 500,00 €/	72,00 €

d. Themen- und projektorientierte Angebote

für Kinder- und Jugendgruppen und Lernverbände		Entgelt pro Benutzer
Eigenes Personal		3,00 €
Höhe des Honorars/ Materialausgaben bis 500 €		5,00 €

e. Raumnutzung

e.1. durch gemeinnützige Initiativen
- alle Räume

Entgelt
pro Benutzer/ 90 Minuten
1,00 €
je weitere angef. Stunde
1,00 €/ pro Benutzer

e.2. durch Verbände, kommerzielle Anbieter, Privatpersonen	Entgelt <u>pro angefangene Stunde</u>
- Saal, Veranstaltungshof	60,00 €
- Ausstellungsraum	30,00 €
Kleiner Saal	30,00 €
- Grüner Raum, Raum 7, Raum 8	10,00 €

f. Techniknutzung

Entgelt

f.1. mit Techniker

erste und zweite Stunde
60,00 €
je weitere angef. Stunde
30,00 €

(2) Entgelte der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie

(1) Die Höhe der Preise für Speisen und Getränke der veranstaltungsbegleitenden gastronomischen Versorgung ergibt sich aus „Preisliste der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie im Soziokulturellen Zentrum St. Spiritus“, die als Anlage Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(2) Die Preise wurden nach den in der Gastronomie verwendeten Aufschlagkalkulationen errechnet. Die Preise beinhalten daher einen Allgemeinkostenzuschlag für Hilfsmittel (Trinkbecher, Gläser, Besteck, Geschirr, Reinigungsmittel u.a.), einen Wagniszuschlag (Bruch, Schankverlust und Preissteigerung u.a.) sowie einen Betriebs- und Nebenkostenzuschlag (Personal- und Betriebskosten u.a.). Die Zuschläge wurden prozentual auf den jeweiligen Netto-Einkaufspreis aufgeschlagen.

§ 8 Entgeltermäßigungen

(1) Auf die Entgelte zu § 7 Abs.1. Buchstaben a, b und c erhalten

1. Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren
2. Schüler*innen
3. Studenten*innen
4. Auszubildende
5. Freiwilligendienstleistende
6. Rentner*innen, Schwerbeschädigte
7. Inhaber des KUS-Passes, der Ehrenamtskarte
8. Bürgergeld-Bezieher*innen

gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung von ca. 20 %
(auf volle Euro kaufmännisch gerundet).

(2) Die Entgelte nach § 7 Abs. 1d sind bereits ermäßigt, da es sich um Angebote für Kinder, Schüler*innen und Auszubildende handelt.

(3) Von der Entgeltzahlung gemäß Abs. 1. befreit sind Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B.

(4) Entgeltermäßigungen über die Regelungen der Abs. 1 und 2 hinaus bestehen nicht.

§ 9 Entgelterstattung

(1) Gezahlte Entgelte werden erstattet

a.) in voller Höhe, wenn ein Angebot gemäß § 7 Abs. 1 aus von dem Kulturzentrum zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist,

b) anteilig, wenn ein Angebot gemäß § 7 Abs. 1. aus von dem Kulturzentrum zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet.

(2) Entgelte werden nur aus den oben genannten Gründen erstattet, wenn dies innerhalb von 3 Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 schriftlich geltend gemacht bzw. innerhalb dieser Frist die Eintrittskarten zurückgegeben werden.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung des Soziokulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie vom 28. 09. 2009 außer Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

(Diese Satzung wurde am _____ im Internet öffentlich bekannt gemacht.)

**Preisliste der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie im
Soziokulturellen Zentrum St. Spiritus**

Speisen und Getränke

Die Preise sind exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

I. Speisen

1. Teller Suppen (Verschiedene Sorten)	3,36 €
2. Stück Kuchen verschiedene Sorten groß	1,26 €
3. Stück Kuchen verschiedene Sorten klein	0,84 €
4. Laugenbrezel	0,84 €
5. Snacks z.B. Nüsse, Riegel	2,10 €

II. Getränke

Alkoholfreie Getränke:	0,2l Glas	0,3 l Glas	0,5 l Glas
1. Wasser	0,84 €	1,26 €	2,10 €
2. Apfelschorle	1,43 €	2,10 €	2,94 €
3. Cola	1,68 €	2,52 €	4,20 €
4. Limonade	1,68 €	2,52 €	4,20 €
5. Tonic	1,68 €	2,44 €	4,03 €
6. Mate	2,94 €	4,45 €	7,31 €

Säfte	0,2l Glas	0,3l Glas	0,5 l Glas
7. Apfelsaft	1,68 €	2,52 €	4,03 €
8. Orangensaft	2,02 €	2,94 €	4,87 €

Ganze Flaschen	1,0 l
9. 1 Flasche Wasser	3,36 €
10. 1 Flasche Cola/ Limonade	5,29 €
11. 1 Flasche Orangensaft	7,98 €
12. 1 Flasche Apfelsaft	7,56 €

Bier	0,30 l Glas	0,5 l Glas	Flasche 0,33 l
13. Flensburger / Lübzer Bier	2,94 €	4,79 €	2,10 €
14. Weißbier Fl. 0,5l		2,44 €	
15. Alkoholfrei			1,68 €
16. Alsterwasser	2,27 €	3,36 €	

Spirituosen:

	2 cl	4 cl
17. Wodka	1,09 €	2,18 €
18. Whiskey	1,76 €	3,36 €
19. Rum Flasche bis 12,00 €	1,18 €	2,35 €
20. Rum Flasche ab 12,10 €	1,68 €	3,36 €
21. Gin	1,68 €	3,36 €
22. Jägermeister	1,51 €	3,03 €

Mixgetränke (nach Angebot)	(0, 2l)	
	2 cl	4 cl
23. Gin-Tonic 0,2l	3,36 €	4,62 €
24. Rum - Cola 0,2 l	3,78 €	5,04 €
25. Cola - Wodka 0,2l	3,03 €	3,78 €
26. Whiskey-Cola 0,2l	3,78 €	4,20 €

Warme Getränke	Tasse	Pott	Kanne 12 Tassen
27. Kaffee fair	1,01 €	1,76 €	11,76 €

28. Cappuccino		3,53 €
29. Milchkaffee	1,34 €	2,44 €
30. Tee (verschiedene Sorten)	1,60 €	1,85 €
31. Grog mit Rum 0,2 l Glas (4 cl)		2,61 €
32. Glühwein 0,2 l Glas		2,52 €
33. Glühwein mit Rum 0,2l Glas mit 4cl		2,94 €
<u>Wein und Sekt</u>	<u>0,2 l Glas</u>	<u>Flasche</u>
<u>Weißwein</u>		
34. Weißwein		
(1 Flasche im Einkauf bis 2,94 €)	2,69 €	10,08 €
35. Weißwein fair		
(1 Flasche im Einkauf bis 4,62 €)	4,20 €	15,55 €
<u>Rotwein</u>		
36. Rotwein		
(1 Flasche im Einkauf bis 2,69 €)	2,52 €	9,24 €
37. Rotwein fair		
(1 Flasche im Einkauf bis 4,62 €)	4,20 €	15,55 €
<u>Weinschorle</u>		
	<u>0,2 l Glas</u>	
38. Weißweinschorle	2,52 €	
39. Weißweinschorle fair	3,61 €	
40. Rotweinschorle	2,35 €	
41. Rotweinschorle fair	3,61 €	
<u>Sekt</u>		
	<u>0,1 l Glas</u>	<u>Flasche</u>
42. Rotkäppchen Sekt	2,77 €	20,17 €

Benutzungs- und Entgeltordnung des ~~S~~sozio-kulturellen Zentrums St.Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 28.09.2009 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen

I. Benutzungsregelungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt das ~~Sozio-~~soziokulturelle Zentrum St.Spiritus (Kulturzentrum) als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines nicht-kommerziellen Begegnungszentrums für alle ~~Sozial- und Bildungsschichten~~ sowie ~~Altersgruppen~~ Menschen, gleich welchen Alters, sozialer und kultureller Herkunft.

(2) Die Benutzung der Einrichtung und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie wird nach dieser Ordnung privatrechtlich geregelt.

(3) Das Kulturzentrum ist ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der ~~sozialen und~~ soziokulturellen Bildung und ein Feld Demokratie stiftenden politischen Lernens ohne parteipolitisch gebunden zu sein. Die genannten Ziele werden verwirklicht durch

1. Musik-, Film-, Kleinkunstaufführungen, Vorträge, öffentliche Diskussionen und Ausstellungen,
2. Ermöglichen kultureller Teilhabe für alle Altersgruppen in unterschiedlichen Formaten,
3. Betrieb von offenen Werkstätten und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch – kreative Angebote bereit gestellt werden,
4. Beteiligung, Organisation, Durchführung oder Förderung von Projekten der freien Kunst- und Kulturszene, wie Freie Theater, Künstler*innen-, Musiker*innengruppen,
5. Bereitstellung eines offenen Bereiches, in dem sich Besucher aus allen Altersgruppen, ~~Sozial- und Bildungsschichten~~ sowie unterschiedlicher Nationalitäten und sozialer Herkunft treffen können, um zu kommunizieren und Vorurteile abzubauen. ~~Der offene Bereich ist erste Anlaufstation für Besucher, soll Schwellenängste abbauen und durch gezielte Informationen Besucher zum kreativen Bereich der Einrichtung führen.~~
~~Einrichtung von offenen gruppenspezifischen Treffpunkten für Senioren, für Jugendliche und junge Familien usw., aus denen sich qualifizierte Angebote entwickeln sollen, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen, Initiativen, u.a.,~~
Betrieb von offenen Werkstätten und Treffs, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote bereitgestellt werden,
2. Beteiligung, Organisation, Durchführung oder Förderung von Projekten der künstlerischen Avantgarde und freien kulturellen Szene (Freie Theater, Künstler-, Musikergruppen)

(4) Das Kulturzentrum unterhält einen Betrieb gewerblicher Art für die veranstaltungsbegleitende gastronomische Versorgung. Es gelten hier die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Gastgewerbe.

(5) Darüber hinaus kann das Kulturzentrum sich zur Erfüllung seiner in dieser Ordnung festgelegten Aufgaben Dritter bedienen und ihnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Langfristige Raumnutzungen werden in Abstimmungen mit dem ~~Sezio-~~soziokulturellen Zentrum durch das Immobilienverwaltungsamt geregelt.

§ 2 Öffnungszeiten und Veranstaltungszeiten

(1) Das Sekretariat des Kulturzentrums hat folgende Öffnungszeiten:

Montag ~~und Dienstag~~: 10:00 bis 12:00 Uhr und ~~12:30~~ 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: ~~geschlossen~~ 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und ~~12:30~~ 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

(2) Darüber hinaus ist das Kulturzentrum einschließlich der begleitenden Gastronomie zu den Veranstaltungen geöffnet. Die Veranstaltungszeiten werden durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, ~~monatliche~~ Programmankündigungen, Kulturkalender, Internet, Soziale Netzwerke usw.) und in den Medien jeweils bekannt gegeben.

§ 3 Verhaltensregeln

(1) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die von ihnen benutzten Geräte, Materialien, Einrichtungen und Veranstaltungsräume des Kulturzentrums sorgsam zu behandeln und haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu beachten.

(2) Die ~~Bediensteten~~ Beschäftigten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald üben das Hausrecht aus. Der/die Benutzer*in ist verpflichtet, den Weisungen der ~~Bediensteten~~ Beschäftigten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und deren Beauftragten z.B. Kursleiter*innen, Freiwilligendienstleistenden und Ehrenamtlichen Folge zu leisten.

§ 4 Sonstige Regelungen

(1) Gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besteht für die Benutzer*innen des Kulturzentrums nicht.

(2) ~~Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald haftet nur für Schäden, die von ihren Bediensteten und Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.~~ Für Schäden, die dem/der Benutzer*in entstehen, haftet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beschäftigten und Beauftragten. Die Haftung der Universitäts- und Hansestadt aus der Verletzung

von Leben, Körper, Gesundheit, soweit es diese zu vertreten hat, bleibt davon unberührt.

(3) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald haftet den Benutzer*innen nicht für Verlust oder Diebstahl von Garderobe oder anderen vom Benutzer*innen mitgebrachten Sachen.

(4) Der/die Benutzer*in von Räumen haftet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegenüber für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden und stellt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald insofern von Ansprüchen Dritter frei.

II. Entgeltregelung

§ 5 Gegenstand der Entgelterhebung und Höhe der Entgelte

(1) Für den Besuch von Veranstaltungen und die Inanspruchnahme des Kulturzentrums erhebt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur anteiligen Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

(2) Neben den aufgeführten Entgelten werden als Auslagen in Höhe ihres tatsächlichen Anfalls ~~insbesondere~~ erhoben:

- a) Aufwendungen für spezielle Materialien
- b) Preise für Speisen und Getränke
- c) sonstige Auslagen

(3) In besonderen Fällen können Veranstaltungen mit besonderer gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Bedeutung durch ~~den~~ die ~~Leitung~~ Leitung des Kulturzentrums bzw. dessen ~~Stellvertreter~~ Stellvertretung in Absprache über ~~den~~ die ~~Amtsleitung~~ Amtsleitung mit dem/der zuständigen Dezernent*innen entgeltfrei gestellt werden.

(4) Auch verwaltungsintern werden Entgelte erhoben, ausgenommen davon sind z.B. Ausschüsse und andere für Verwaltungsvorgänge notwendige Veranstaltungen.

(4 5) Weiterhin kann ~~die~~ die ~~Leit~~ Leit ~~ung~~ ung des Kulturzentrums bzw. dessen Stellvertretung in Absprache über ~~den~~ die ~~Amtsleit~~ Amtsleit ~~ung~~ ung mit ~~der~~/dem zuständigen Dezernent*innen weitere über die in § 1 Abs. 3 genannten Angebote hinausgehende Veranstaltungen und Projekte durchführen. Kosten, die nicht durch Zuwendungen, Spenden oder im Rahmen der zur Verfügung stehenden kommunalen Mittel finanziert werden, sind dabei grundsätzlich auf die Teilnehmer*innen umzulegen. Dafür wird ein Entgelt erhoben.

(5 6) Bei Veranstaltungen, bei denen ~~die~~ die ~~Leit~~ Leit ~~ung~~ ung des Kulturzentrums und ~~die~~/der Künstler*in oder Referent*in als Vergütung einen Anteil der Eintrittserlöse vertraglich vereinbart haben, orientiert sich das Entgelt an der sonst üblichen Gage, Honorar usw. gemäß § 7 Abs.1

§ 6 Entgeltschuldner und Anmeldung

(1) Schuldner*in der Entgelte und der Auslagen ist ~~derjenige~~,
a) ~~der~~/wer den Benutzungsantrag stellt,
b) ~~der~~/wer die Einrichtung in Anspruch nimmt,
~~c) in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder~~
c.) d) der/wer die Schuld gegenüber der Einrichtung übernimmt.

(2) Mehrere Schuldner*innen haften als Gesamtschuldner*innen.

(3) Für Minderjährige ist der/die gesetzliche Vertreter*in Entgeltschuldner.

(4) Die Entgelte dieser Ordnung werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.

(5) Telefonische und per Email zugesandte Anmeldungen zu Veranstaltungen und Kursen sind möglich. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Reservierte Karten sind 30 min. vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse abzuholen. Danach verfällt die Reservierung.

(6) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein/e Teilnehmer*in ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs, Studienfahrt usw. oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.

§ 7 Höhe der Entgelte für Veranstaltungen und Preise der veranstaltungsbegleitenden gastronomischen Versorgung

(1) Entgelte für das Sozio-kulturelles Zentrum St.Spiritus

* Preise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer Die Entgelte sind exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben

Das Entgelt - der Eintrittspreis - richtet sich nach der Art der Veranstaltung und deren Dauer in Abhängigkeit von der zu zahlenden Gage, dem Honorar oder der Lizenzgebühr.

Die Gagen und Honorare orientieren sich an den Mindesthonorarempfehlungen der Verbände, wie es die Kulturförderrichtlinie des Landes MV vorsieht.

Das Entgelt für die Raumnutzung richtet sich nach der Art der Räumlichkeit und der Art der Benutzer*innen. Sofern Technik benutzt wird, richtet sich dieses nach dem Personalaufwand.

Es gelten folgende Entgelte:

a. Live-Musik,* Theater- und Kleinkunstveranstaltungen

in der Regel je nach Gagenhöhe, die frei verhandelt wird:

	Höhe der Gage	Entgelt pro Benutzer
Kategorie 01	bis 300,00 €	4,00 <u>5,00</u> €
Kategorie 02	300 - 600,00 €	6,00 <u>8,00</u> €
Kategorie 03	>600 - 700,00 €	8,00 <u>10,00</u> €
Kategorie 04	>700 - 800,00 €	10,00 <u>12,00</u> €
Kategorie 05	>800 - 1.000,00 €	11,00 <u>14,00</u> €
Kategorie 06	>1.000 - 1.200,00 €	13,00 <u>16,00</u> €
Kategorie 07	>1.200 - 1.500,00 €	16,00 <u>20,00</u> €
Kategorie 08 *	>1.500 - 1.800,00 €	19,00 <u>23,00</u> €
Kategorie 09	>1.800 - 2.500,00 €	24,00 <u>29,00</u> €
Kategorie 10	>2.500 - 2.800,00 €	29,00 <u>35,00</u> €
Kategorie 11	>2.800 - 3.000,00 €	34,00 <u>41,00</u> €

b. Lesungen, Vorträge, Filmveranstaltungen*, Tanzveranstaltungen*

andere Veranstaltungen ohne Live-Musik	Entgelt
Höhe der Gage, des Honorars oder Lizenz	pro Benutzer
	<u>5,00</u> €

c. Kinder- und Familienveranstaltungen

	Entgelt
Höhe der Gage, des Honorars oder Lizenz	pro Benutzer
c.1. Film*	1,50 € / Kind
	3,00 € / Erwachsener
c.2. Kleinkunst	

3,00 € / Kind

4,00 € / Erwachsener

b.1. Jugendveranstaltungen z.B. Poetry Slam

Kosten der Veranstaltung

Entgelt pro Benutzer*in

bis 500 €

5,00 €

b.2. Kindertheater

Kosten der Veranstaltung

Entgelt pro Benutzer*in

bis 600 €

7,00 €

b.3. Filmveranstaltungen

Kosten der Veranstaltung

Entgelt pro Benutzer*in

bis 400 €

5,00 €

**c d. Kurs- und Workshopangebote,
offene Werkstattangebote**

Höhe des Honorars	Entgelt pro Benutzer*in / Doppelstunde
c d.1. je Doppelstunde(-90-120 min) bis 100 €	5,00 -12,00 €
c d. 2. mehrtägige, durchlaufend stattfindende Kurse oder Workshops	Entgelt pro Benutzer und Tag
bis 200,00 €/Tag	30,00 -36,00 €
>200 - 500,00 €/Tag	40,00- 72,00 €

**d e. Themen- und projektorientierte Angebote
für Kinder- und Jugendgruppen und Lernverbände**

Höhe des Honorars	Entgelt pro Benutzer
Eigenes Personal	2,00 -3,00 €
Höhe des Honorars/ Materialausgaben bis 500 €	5,00 €

e f. Raumnutzung*

*Preise-enthalten-jeweils-die-gesetzliche-Mehrwertsteuer

**e f.1. durch gemeinnützige Initiativen
- alle Räume**

Entgelt pro Benutzer/ 90 Minuten	1,00 €
j. weitere angef. Stunde	1,00 €/ pro Benutzer

**e f.2. durch Verbände, Parteien, kommerzielle Anbieter,
Privatpersonen**

	Entgelt pro angefangene Stunde
- Saal, Veranstaltungshof	50,00 -60,00 €
- Ausstellungsraum	25,00 -30,00 €
Kleiner Saal	30,00 €
- Kleinere Veranstaltungsräume	20,00 €
Grüner Raum, Raum 7, Raum 8	10,00 €

f g. Techniknutzung*

*Preise-enthalten-jeweils-die-gesetzliche-Mehrwertsteuer

G

f .1. mit Techniker

Entgelt
bis 2 Stunden erste und zweite Stunde
100,00-60,00 €
j. weitere angef. Stunde
25,00-30,00 €

f g.2. ohne Techniker

bis 2 Stunden	50,00 €
j. weitere angef. Stunde	25,00 €

(2) Entgelte der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie

(1) Die Höhe der Preise für Speisen und Getränke der veranstaltungsbegleitenden gastronomischen Versorgung ergeben sich aus „Preisliste der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie im Sozio-kulturellen Zentrum St.Spiritus“, die als Anlage Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(2) Die Preise wurden nach den in der Gastronomie verwendeten Aufschlagkalkulationen errechnet. Die Preise beinhalten daher einen Allgemeinkostenzuschlag für Hilfsmittel (Trinkbecher, Gläser, Einwegbesteck, Geschirr, Reinigungsmittel u.a.), einen Wagniszuschlag (Bruch, Schankverlust und Preissteigerung u.a.) sowie einen Betriebs- und Nebenkostenzuschlag (Personal- und Betriebskosten u.a.). Die Zuschläge wurden prozentual auf den jeweiligen Netto-Einkaufspreis aufgeschlagen. Die ausgewiesenen Preise beinhalten die Mehrwertsteuer

§ 8 Entgeltermäßigungen

(1) Auf die Entgelte zu § 7 Abs.1. Buchstaben a, b und c, d erhalten

1. Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren
2. Schüler*innen
3. Studenten*innen
4. Auszubildende
5. Wehr- und Zivildienstleistende
5. Freiwilligendienstleistende
6. Rentner*innen, Schwerbeschädigte
7. Inhaber des KUS-Passes, der Ehrenamtskarte
8. Bürgergeld-Bezieher*innen

gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung von ca. 20 % (auf volle Euro kaufmännisch gerundet).

(2) Die Entgelte nach § 7 Abs. 1d sind bereits ermäßigt, da es sich um Angebote für Kinder, Schüler*innen und Auszubildende handelt.

(23) Von der Entgeltzahlung gemäß Abs. 1. befreit sind Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B.

(34) Entgeltermäßigungen über die Regelungen der Abs. 1 und 2 hinaus bestehen nicht.

§ 9 Entgelterstattung

(1) Gezahlte Entgelte werden erstattet

a.) in voller Höhe, wenn ein Angebot gemäß § 7 Abs. 1 aus von dem Kulturzentrum zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist.

b) anteilig, wenn ein Angebot gemäß § 7 Abs. 1. aus von dem Kulturzentrum zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet.

(2) Entgelte werden nur aus den oben genannten Gründen erstattet, wenn dies innerhalb von 3 Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 schriftlich geltend gemacht bzw. innerhalb dieser Frist die Eintrittskarten zurückgegeben werden.

~~§ 10 Sprachliche Gleichstellung~~

~~Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.~~

~~§ 11-10 Inkrafttreten~~

~~(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.~~

~~(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung des soziokulturellen Zentrums St.Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie vom 28. 09. 2009 außer Kraft.~~

Greifswald, den

~~Dr. König
Oberbürgermeister~~

Preisliste der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie im Sozio-kulturellem Zentrum St.Spiritus

Speisen und Getränke (Preise Brutto incl. 19 % MWST)

Die Preise sind exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben

I. Speisen

1. Teller Suppen (Verschiedene Sorten)	2,40 €	3,36 €
2. 2 Wiener Würstchen mit Brot	2,00 €	
3. 2 Wiener Würstchen mit Kartoffelsalat	3,50 €	
4. Bratwurst mit Brot	2,20 €	
5. Bratwurst mit Kartoffelsalat	3,70 €	
6. Bratwurst mit Röstkartoffeln /Beilage	3,70 €	
7. 2 Spiegel oder Rühreier mit Brot	1,60 €	
8. 2 Spiegel oder Rühreier mit Kochschinken und Röstkartoffeln	2,40 €	
9. Hähnchenschnitzel mit Röstkartoffeln und Beilage	5,30 €	
10. Omelett mit Ragout fin (2 Eier)	3,20 €	
11. Omelett süß (2 Eier) mit Vanillesoße	2,30 €	
12. 2 Germknödel mit Vanillesoße	3,00 €	
13. Salatbeilage extra	1,50 €	
14. Röstkartoffeln extra	0,80 €	
2. Stück Kuchen verschiedene Sorten groß		1,26 €
3. Stück Kuchen verschiedene Sorten klein		0,84 €
4. Laugenbrezel		0,84 €
5. Snacks z.B. Nüsse, Riegel		2,10 €

II. Getränke

Alkoholfreie Getränke:	(0,2l Glas)	(0,33l 0,3 l Glas)	0,5 l Glas)
1. Wasser	0,70 € 0,84 €	1,30 € 1,26 €	2,10 €
2. Apfelschorle	1,20 € 1,43 €	1,70 € 2,10 €	2,94 €
3. Coca-Cola	1,30 € 1,68 €	2,50 € 2,52 €	4,20 €
4. Sprite Limonade	1,30 € 1,68 €	2,50 € 2,52 €	4,20 €
5. Tonic	1,80 € 1,68 €	2,90 € 2,44 €	4,03 €
6. Mate	2,94 €	4,45 €	7,31 €

Säfte	(0,2l Glas)	(0,33l 0,3l Glas)	0,5 l Glas)
67. Apfelsaft	1,50 € 1,68 €	2,50 € 2,52 €	4,03 €
7. Kirschsaff	1,60 €	2,60 €	
8. Bananensaft	1,50 €	2,50 €	
9. Orangensaft	1,50 € 2,02 €	2,50 € 2,94 €	4,87 €
10. Kirsch / Bananensaft	1,50 €	2,60 €	

Ganze Flaschen	(1,0 l)	(1,5 l)
11. 1 Flasche Wasser	3,60 €	3,36 €
10. 1 Flasche Cola/ Limonade		5,29 €
12-11. 1 Flasche Orangensaft (außer Kirsche)	7,40 €	7,98 €
12. 1 Flasche Apfelsaft		7,56 €

13. 1 Flasche Kirschsft 7,90 €

Bier

<u>Fass (0,33 l)</u>	<u>0,30 l Glas</u>	<u>0,5 l Glas</u>	<u>Flasche (0,33 l)</u>
143. -Flensburger / Lübzer Bier	2,00 € 2,94 €	4,79 €	1,80 € 2,10 €
14. Weißbier Fl. 0,5l			2,44 €
15. Lübzer Bier	1,90 €		1,70 €
165. -Alkoholfrei			1,70 € 1,68 €
176. -Alsterwasser	1,60 € 2,27 €	3,36 €	

Spirituosen:

18. Sherry (5 cl)	1,50 €
19. Martini (0,2l)	5,50 €

	(2 cl)	(4 cl)
20. Nordhäuser Korn	0,80 €	1,60 €
2217. Wodka	0,90 € 1,09 €	1,90 € 2,18 €
21. Wilthener Goldkrone	0,60 €	1,20 €
1822. Whiskey	1,30 € 1,76 €	2,60 € 3,36 €
2319. Rum Flasche bis 12,00 €	1,10 € 1,18 €	2,10 € 2,35 €
20. Rum Flasche ab 12,10 €	1,68 €	3,36 €
241. Gin	1,30 € 1,68 €	2,60 € 3,36 €
252. Jägermeister	1,10 € 1,51 €	2,10 € 3,03 €

Mixgetränke (nach Angebot) (0, 2l)

26. Smirnoff	3,70 €
27. Desperados	2,40 €
28. Martini-Gola	3,40 €

	(2 cl)	(4 cl)
293. Gin-Tonic (0,2l)	3,10 € 3,36 €	4,40 € 4,62 €
24. Rum – Cola 0,2 l	3,78 €	5,04 €
30. Bacardi – Rum (0,2l)	1,40 €	2,80 €
3425. Cola – Wodka (0,2l)	2,30 € 3,03 €	3,20 € 3,78 €
3226. Whiskey-Cola (0,2l)	3,78 €	3,90 € 4,20 €

Warme Getränke	(Tasse)	(Pott)	Kanne 12 Tassen
3327. Kaffee fair	0,90 € 1,01 €	1,80 € 1,76 €	11,76 €
3428. Cappuccino		2,50 € 3,53 €	
3529. Milchkaffee	1,34 €	2,50 € 2,44 €	
30. Tee (verschiedene Sorten)	1,60 €	0,90 € 1,85 €	

	(2 cl)	(4 cl)
41. Tee mit Rum	2,00 €	3,00 €
4231. Grog mit Rum 0,2 l Glas (4 cl)		2,50 € 2,61 €
4332. Glühwein (0,2 l / Glas)		1,30 € 2,52 €
33. Glühwein mit Rum 0,2l Glas mit 4cl		2,94 €

Wein und Sekt (0,2 l / Glas) (Flasche)

Weißwein

4434. Weißwein		
(1 Flasche im Einkauf bis 2,70 € 2,94 €)	2,60 € 2,69 €	9,00 € 10,08 €
45. Weißwein		
(1 Flasche im Einkauf bis 3,00 €)	2,70 €	10,00 €
46. Weißwein		
35. Weißwein fair		
(1 Flasche im Einkauf bis 4,62 €)	4,20 €	15,55 €
(1 Flasche im Einkauf bis 2,00 €)	1,60 €	6,00 €

Rotwein

4736. Rotwein	0,2 l Glas	Flasche
(1 Flasche im Einkauf bis 2,60 € <u>2,69 €</u>)	2,50 € <u>2,52 €</u>	-8,70 <u>9,24 €</u>
48. Rotwein		
(1 Flasche im Einkauf bis 2,00 €)	1,50 €	-5,50 €
37. Rotwein fair		
(1 Flasche im Einkauf bis 4,62 €)	4,20 €	15,55 €

Weinschorle

	(0,2 l / Glas)	(Flasche)
4938. Weißweinschorle	1,80 € <u>2,52 €</u>	
39. Weißweinschorle fair	3,61 €	
5040. Rotweinschorle	2,00 € <u>2,35 €</u>	
41. Rotweinschorle fair	3,61 €	

Sekt

	(0,1 l / Glas)	(Flasche)
5142. Rotkäppchen-Sekt	2,50 € <u>2,77 €</u>	17,00 € <u>20,17 €</u>

Kalkulation der Entgelte für den Zweckbetrieb Sozio-kulturelles Zentrum St.Spiritus		Kalkulation all		Kalkulation Neu		Die Entgelte sind exklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer angegeben	
Entgelte, die mit * gekennzeichnet sind, enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19%		Kalkulation all		insg. 80 Personen, 20 % ermäßigt			
Kategorie/Spaltenhöhe	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
7(1)a. Live-Musik, Theater, Kleinkunstveranstaltungen							
Kategorie/Spaltenhöhe	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
01	bis 300,- €	320,00 €	4,00 €	5,00 €	400,00 €	4,00 €	Gesamt Bei der Kalkulation der Einnahmen wird von einer durchschnittlichen Benutzerzahl von 100 Personen ausgegangen. Davon sind 20 Personen ermäßigungsberechtigt gemäß § 8 (1) der Benutzungs- und Entgeltordnung
02	>300- 600,- €	500,00 €	6,00 €	8,00 €	640,00 €	6,00 €	480,00 €
03	>600- 700,- €	800,00 €	10,00 €	12,00 €	800,00 €	10,00 €	760,00 €
04	>700- 800,- €	1.000,00 €	14,00 €	16,00 €	1.000,00 €	14,00 €	1.160,00 €
05	>800- 1.000,- €	1.200,00 €	18,00 €	20,00 €	1.200,00 €	18,00 €	1.340,00 €
06	>1.000- 1.200,- €	1.400,00 €	22,00 €	24,00 €	1.400,00 €	22,00 €	1.520,00 €
07	>1.200- 1.500,- €	1.600,00 €	26,00 €	28,00 €	1.600,00 €	26,00 €	1.820,00 €
08	>1.500- 1.800,- €	1.800,00 €	30,00 €	32,00 €	1.800,00 €	30,00 €	2.000,00 €
09	>1.800- 2.500,- €	2.000,00 €	34,00 €	36,00 €	2.000,00 €	34,00 €	2.360,00 €
10	>2.500- 3.000,- €	2.200,00 €	38,00 €	40,00 €	2.200,00 €	38,00 €	2.580,00 €
11	>2.800- 3.000,- €	2.720,00 €	42,00 €	44,00 €	2.720,00 €	42,00 €	3.140,00 €
7(1) b. Lesungen, Vorträge, Filmveranstaltungen ohne Live-Musik							
Gage, Honorar, Lizenzen	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
	voll	240,00 €	4,00 €	4,00 €	320,00 €	4,00 €	420,00 €
	bei 500,- €						
7(1)c.1. Film							
Gage, Honorar, Lizenzen	Entgelt pro Person	Kinder					
	bei 250,- €	45,00 €					
7(1)c.2. Kleinkunst							
Gage, Honorar, Lizenzen	Entgelt pro Person	Kinder					
	bei 1.000,- €	3,00 €					
		49,00 €					
7(1)d. Kurs- und Workshopsangebote							
7(1)d.1. ... 1 Doppelstunde	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
	Honorar	20,- €	4,00 €	5,00 €	20,00 €	4,00 €	
7(1)d.2. pro Tag	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
	Honorar	30,00 €	24,00 €	3,00 €	120,00 €	24,00 €	
		40,00 €	32,00 €	4,00 €	160,00 €	32,00 €	
7(1)e. Themen- und projektorientierte Angebote							
Honorar	Entgelt pro Person						
	bei 100,- €	2,00 €					
		Keine Ermäßigungen					
7(1)a. Live-Musik, Theater, Kleinkunstveranstaltungen							
Kategorie/Spaltenhöhe	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
01	bis 300,- €	4,80 €	120%	5,00 €	4,80 €	120%	
02	>300- 600,- €	7,20 €		8,00 €	7,20 €		
03	>600- 700,- €	9,60 €		10,00 €	9,60 €		
04	>700- 800,- €	12,00 €		12,00 €	12,00 €		
05	>800- 1.000,- €	15,60 €		16,00 €	15,60 €		
06	>1.000- 1.200,- €	19,20 €		20,00 €	19,20 €		
07	>1.200- 1.500,- €	22,80 €		23,00 €	22,80 €		
08	>1.500- 1.800,- €	26,40 €		27,00 €	26,40 €		
09	>1.800- 2.500,- €	29,60 €		30,00 €	29,60 €		
10	>2.500- 3.000,- €	33,60 €		34,00 €	33,60 €		
11	>2.800- 3.000,- €	40,80 €		41,00 €	40,80 €		
7(1)b. Kinder, Jugendveranstaltungen z.B. Poetry Slam							
Gage, Honorar	Entgelt pro Person	voll		Entgelt pro Person	voll		
	bei 500,- €	4,00 €		4,00 €	5,00 €		
7(1)b.2. Kindertheater							
Gage, Honorar, Lizenzen	Entgelt pro Person	Erwachsene					
	bei 600,- €	5,00 €		5,00 €	7,00 €		
7(1)c.3. Film							
Gage, Honorar, Lizenzen	Entgelt pro Person	erm.					
	bei 400,- €	4,00 €		4,00 €	5,00 €		
7(1)e. Kurs- und Workshopsangebote							
7(1)e.1. ... 1 Doppelstunde	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
	Honorar	100 €	12,00 €	10,00 €	72,00 €	12,00 €	
7(1)e.2. pro Tag	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	Entgelt pro Person	ohne - mit Ermäßigung	ermäßigt	
	Honorar	200,- €	36,00 €	29,00 €	216,00 €	36,00 €	
		>200- 500,- €	72,00 €	58,00 €	432,00 €	72,00 €	
7(1)d. Themen- und projektorientierte Angebote							
Honorar	Entgelt pro Person						
	bei 100,- €	3,00 €		3,00 €	30,00 €	3,00 €	
		Keine Ermäßigungen					
		Honorar/Material bei 500,00 €			50,00 €	100,00 €	

Steigerung um mehr als 20%, da Honorar der Kursleiter*innen nicht angemessen berücksichtigt wurde

Bei der Kalkulation der Einnahmen wird von einer durchschnittlichen Benutzerzahl von 8 Personen ausgegangen. Davon sind 2 Personen ermäßigungsberechtigt gemäß § 8 (1) der Benutzungs- und Entgeltordnung

Bei der Kalkulation der Einnahmen wird von einer durchschnittlichen Benutzerzahl von 10 Personen ausgegangen. Davon sind 48 Teilnehmer*innen, 12 ermäßigt

Bei der Kalkulation der Einnahmen wird von einer durchschnittlichen Benutzerzahl von 20 Personen ausgegangen. Alle Teilnehmenden sind ermäßigungsberechtigt

Bei der Kalkulation der Einnahmen wird von einer durchschnittlichen Benutzerzahl von 10 Personen ausgegangen beim Ferienkurs, beim Gruppenangebot von 20 Personen Alle Teilnehmenden sind ermäßigungsberechtigt

Kalkulation all		Stundensatz der durchschnittl. Personalkosten		Die Engelthte sind exklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer angegeben		Kalkulation Neu		Kosten eines Arbeitsplatzes		Normalarbeitszeit		Kosten Arbeitsplatz		Personalkosten	
						Engelth-gruppe	Kosten €/h	Personal-kosten €/a	Sachkosten €/a	Kosten €/a	N/a	Kosten €/h	€/h		
Den Kosten für die Nutzung von Räumen bzw. Technik des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus sind die durchschnittlichen Personalkosten der Zentrums gegenübergestellt. Aus Gründen der Vereinfachung wurde für die Kalkulation des Personalkosten-aufwands pro Stunde ein Durchschnittswert aus den Stundensätzen des KGST-Quartiers "Kosten eines Arbeitsplatzes" Nr. 3/2/287 von allen Mitarbeitern des sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus gebildet.															
711) Raumnutzung															
711) 1. durch gemeinnützige Initiativen															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Person															
28,26 € 1,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
30,00 €															
711) 2. durch Verbände, Parteien, kommerzielle Anbieter															
Saal a, Veranstaltungshof pro Stunde															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
50,00 € 50,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
25,00 €															
Kleinere Veranstaltungsräume															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
25,00 € 25,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
20,00 €															
711) 3. Techniktunutzung															
711) 3. 1. m. Techniker bis 2 Std Dauer (29) 1 h 1 Stunde Auf- bzw. Abbau															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
100,00 € 100,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
100,00 €															
711) 3. 2. ohne Techniker pro Veranstaltung (zuz. je 1 Stunde auf- und Abbau)															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
25,00 € 25,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
30,00 €															
711) 4. ohne Techniker pro Veranstaltung (zuz. je 1 Stunde auf- und Abbau)															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
50,00 € 50,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
30,00 €															
Bei der Kalkulation der Einnahmen wird von einer durchschnittlichen Benutzerrate von 30 Personen ausgegangen															
Raumnutzung															
711) 1. durch gemeinnützige Initiativen															
Ø Kosten / Personalsatz															
38,42 €															
alle Räume															
Engelth pro Person															
1,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
30,00 €															
711) 2. durch Verbände, kommerzielle Anbieter etc.															
Saal															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
60,00 € 60,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
60,00 € Ein Preis, welcher die durchschnittlichen Personalkosten deckt, wie von den Benutzern nicht angenommen. Zweck des Angebots: Zeitspende St. Spiritus ist das Angebot kostengünstiger Räume															
Galerie, kleiner Saal															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
30,00 € 30,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
30,00 €															
Grüner Raum, Raum 7, R															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth pro Stunde															
10,00 € 10,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
10,00 €															
711) 4. Techniktunutzung mit Techniker															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth für die ersten beiden Stunden pro Stunde															
60,00 € 60,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
60,00 €															
711) 4. 2. ohne Techniker pro Veranstaltung (zuz. je 1 Stunde auf- und Abbau)															
Ø Kosten / Personalsatz															
Engelth für jede weitere Stunde															
30,00 € 30,00 € Keine Ermäßigungen															
Einnahmen															
30,00 €															

Kalkulation der Preise für die veranstaltungsbegleitende Gastronomie im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus																
lfd. Nr.	Angebot	Einkaufs- und Komponente	Einkaufspreis netto	Allgemeinzuschlag	Betrag	Zwischensumme	Wagniszuschlag	Betrag	Preise nach aktuellem Einkauf ab April 2024			Preis brutto je Komponente	Preis brutto Getränk gesamt	Preis Liste alt brutto	Vorschlag Preis neue Satzung inkl. 19 % MwSt.	Vorschlag Preis neue Satzung exkl. gesetzl. geltender MwSt.
									Zwischensumme	Betriebs- und Nebenkosten	Betrag					
€	€	€	€	%	€	€	in %	€	€	%	€	€	€	€	€	€
Biere																
13	Bier Lübzer Flensburger (Fass / 0,30l)	0,840 €	0,840 €	39,60%	0,333	1,173	20,00%	0,235	1,41 €	100,00%	1,41 €	2,81 €	2,81 €	2,00 €	3,50	2,94 €
13.1	Bier Lübzer Flensburger (Fass / 0,50l)	1,400 €	1,400 €	39,60%	0,554	1,954	20,00%	0,391	2,35 €	100,00%	2,35 €	4,69 €	4,69 €	3,58 €	5,70	4,79 €
13.2	Bier Flasche Flensburger . Lübzer 0,33l (1 Kasten/ 20 STk)	0,880 €	0,880 €	39,60%	0,348	1,228	5,00%	0,061	1,29 €	60,00%	0,77 €	2,06 €	2,06 €	1,80 €	2,50	2,10 €
14	Welfbier Maisei s Weisse Flasche Bier 0,5l (1 Kasten/ 20 STk)	1,030 €	1,030 €	39,60%	0,408	1,438	5,00%	0,072	1,51 €	60,00%	0,91 €	2,42 €	2,42 €		2,90	2,44 €
15	Bier alkoholfrei Clausthaler, Lübzer, Warsteiner Flasche 0,33l	0,700 €	0,700 €	39,60%	0,277	0,977	5,00%	0,049	1,03 €	60,00%	0,62 €	1,64 €	1,64 €	1,70 €	2,00	1,68 €
16.1	Altenwasser 0,30l 0,15l Bier	0,420 €	0,600 €	39,60%	0,166	0,586	5,00%	0,029	0,62 €	150,00%	0,92 €	1,54 €	2,20 €	1,60 €	2,70	2,27 €
	0,15l Sprite o. 7up	0,180 €	0,071	39,60%	0,251	0,251	5,00%	0,013	0,26 €	150,00%	0,40 €	0,66 €				
16.2	Altenwasser 0,50l 0,25l Bier	0,590 €	0,890 €	39,60%	0,234	0,824	5,00%	0,041	0,86 €	150,00%	1,30 €	2,16 €	3,26 €		4,00	3,36 €
	0,25l Sprite o. 7up	0,300 €	0,119	39,60%	0,119	0,419	5,00%	0,021	0,44 €	150,00%	0,66 €	1,10 €				
Spirituosen																
17.	Wodka (2cl)	0,224 €	0,224 €	39,60%	0,089	0,313	5,00%	0,016	0,33 €	200,00%	0,66 €	0,99 €	0,99 €	0,90 €	1,30	1,09 €
17.1	Wodka (4cl)	0,448 €	0,448 €	39,60%	0,177	0,625	5,00%	0,031	0,66 €	200,00%	1,31 €	1,97 €	1,97 €	1,90 €	2,60	2,18 €
18.	Whisky (2 cl)	0,369 €	0,369 €	39,60%	0,146	0,516	5,00%	0,026	0,54 €	200,00%	1,08 €	1,62 €	1,62 €	1,30 €	2,10	1,76 €
18.1	Whisky (4 cl)	0,739 €	0,739 €	39,60%	0,293	1,031	5,00%	0,052	1,08 €	200,00%	2,17 €	3,25 €	3,25 €	2,60 €	4,00	3,36 €
19	Rum für Glühwein Sealord o.ä (2 cl)	0,238 €	0,238 €	39,60%	0,094	0,332	5,00%	0,017	0,35 €	200,00%	0,70 €	1,05 €	1,05 €	1,10 €	1,40	1,18 €
19.1	Rum für Glühwein Sealord o.ä (4 cl)	0,476 €	0,476 €	39,60%	0,188	0,664	5,00%	0,033	0,70 €	200,00%	1,40 €	2,09 €	2,09 €	2,10 €	2,80	2,35 €
20.	Rum Havana Club o.ä (2 cl)	0,374 €	0,374 €	39,60%	0,148	0,522	5,00%	0,026	0,55 €	200,00%	1,10 €	1,64 €	1,64 €	1,96 €	2,40	2,00 €
20.1	Rum Havana Club o.ä (4 cl)	0,748 €	0,748 €	39,60%	0,296	1,044	5,00%	0,052	1,10 €	200,00%	2,19 €	3,29 €	3,29 €	2,80 €	4,00	3,36 €
21.	Gin Gordons o.ä. (2 cl)	0,378 €	0,378 €	39,60%	0,150	0,528	5,00%	0,026	0,55 €	200,00%	1,11 €	1,66 €	1,66 €	1,98 €	2,00	1,68 €
21.1	Gin Gordons o.ä. (4 cl)	0,756 €	0,756 €	39,60%	0,299	1,055	5,00%	0,053	1,11 €	200,00%	2,22 €	3,32 €	3,32 €	3,96 €	4,00	3,36 €
22.	Jägermeister (2 cl)	0,320 €	0,320 €	39,60%	0,127	0,447	5,00%	0,022	0,47 €	200,00%	0,94 €	1,41 €	1,41 €	1,67 €	1,80	1,51 €
22.1	Jägermeister (4 cl)	0,640 €	0,640 €	39,60%	0,253	0,893	5,00%	0,045	0,94 €	200,00%	1,88 €	2,81 €	2,81 €	3,35 €	3,60	3,03 €
Mixgetränke (nach Angebot)																
23.	Gin-Tonic 0,2l (2cl)	0,378 €	0,562 €	39,60%	0,150	0,528	5,00%	0,026	0,55 €	200,00%	1,11 €	1,66 €	3,07 €	3,66 €	4,00	3,36 €
	Tonic 0,18l	0,184 €	0,073	39,60%	0,073	0,256	10,00%	0,026	0,28 €	400,00%	1,13 €	1,41 €		0,27 €	1,68 €	
23.1	Gin-Tonic 0,2l (4 cl)	0,756 €	0,919 €	39,60%	0,299	1,055	5,00%	0,053	1,11 €	200,00%	2,22 €	3,32 €	4,58 €	5,45 €	5,50	4,62 €
	Tonic 0,16l	0,163 €	0,065	39,60%	0,065	0,228	10,00%	0,023	0,25 €	400,00%	1,00 €	1,25 €		0,24 €	1,49 €	
24.	Rum - Cola 0,2l (2cl)	0,374 €	0,590 €	39,60%	0,148	0,522	5,00%	0,026	0,55 €	200,00%	1,10 €	1,64 €	3,63 €	4,32 €	4,50	3,78 €
	Cola 0,18l	0,216 €	0,086	39,60%	0,086	0,302	10,00%	0,030	0,33 €	500,00%	1,66 €	1,99 €		0,38 €	2,37 €	
24.1	Rum - Cola 0,2l (4cl)	0,748 €	0,940 €	39,60%	0,296	1,044	5,00%	0,052	1,10 €	200,00%	2,19 €	3,29 €	5,06 €	6,02 €	6,00	5,04 €
	Cola 0,16l	0,192 €	0,076	39,60%	0,076	0,268	10,00%	0,027	0,29 €	500,00%	1,47 €	1,77 €		0,34 €	2,11 €	
25.	Cola-Wodka 0,2l (2 cl)	0,224 €	0,440 €	39,60%	0,089	0,313	5,00%	0,016	0,33 €	200,00%	0,66 €	0,99 €	2,98 €	3,54 €	3,60	3,03 €
	Cola 0,18l	0,216 €	0,086	39,60%	0,086	0,302	10,00%	0,030	0,33 €	500,00%	1,66 €	1,99 €		0,38 €	2,37 €	
25.1	Cola-Wodka 0,2l (4 cl)	0,448 €	0,640 €	39,60%	0,177	0,625	5,00%	0,031	0,66 €	200,00%	1,31 €	1,97 €	3,74 €	4,45 €	4,50	3,78 €
	Cola 0,16l	0,192 €	0,076	39,60%	0,076	0,268	10,00%	0,027	0,29 €	500,00%	1,47 €	1,77 €		0,34 €	2,11 €	
26.	Whisky-Cola 0,2l (2 cl)	0,369 €	0,585 €	39,60%	0,146	0,516	5,00%	0,026	0,54 €	200,00%	1,08 €	1,62 €	3,61 €	4,30 €	4,50	3,78 €
	Cola 0,18l	0,216 €	0,086	39,60%	0,086	0,302	10,00%	0,030	0,33 €	500,00%	1,66 €	1,99 €		0,38 €	2,37 €	
26.1	Whisky-Cola 0,2l (4 cl)	0,739 €	0,931 €	39,60%	0,293	1,031	5,00%	0,052	1,08 €	200,00%	2,17 €	3,25 €	5,02 €	5,97 €	5,00	4,20 €
	Cola 0,16l	0,192 €	0,076	39,60%	0,076	0,268	10,00%	0,027	0,29 €	500,00%	1,47 €	1,77 €		0,34 €	2,11 €	

Kalkulation der Preise für die veranstaltungsbegleitende Gastronomie im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus		Preise nach aktuellem Einkauf ab April 2024				Preis Liste alt brutto		Vorschlag Preis neue Satzung exkl. gesetzl. geltender MwSt.										
Lfd. N	Angebot	Einkaufs- preis pro Portion und Kompo- nente	Einkaufs- preis netto je Getränk	Allgemein- zuschlag	Betrag	Zwischen- summe	Wagnis- zuschlag	Betrag	Zwischen- summe	Betriebs- und Neben- kosten	Preis netto je Kompo- nente	Preis netto je Getränk gesamt	MWST 19%	Preis brutto Kompo- nente	Preis brutto Getränk gesamt	Preis Liste alt brutto	Vorschlag Preis neue Satzung inkl. 19 % MwSt.	Vorschlag Preis neue Satzung exkl. gesetzl. geltender MwSt.
27.1	Warme Getränke Kaffee fair Tasse 175 ml	0,116 €	0,116 €	17,50%	0,020	0,136	20,00%	0,027	0,16 €	500,00%	0,98 €	0,98 €	0,19 €	1,17 €	1,17 €	0,90 €	1,20	1,01 €
27.2	Kaffee fair Tasse 300 ml	0,208 €	0,208 €	17,50%	0,036	0,244	20,00%	0,049	0,29 €	500,00%	1,47 €	1,47 €	0,33 €	2,09 €	2,09 €	1,80 €	2,10	1,76 €
27.2	Kaffee fair Kanne - 12 Tassen mit Milch und Zucker	1,392 €	1,392 €	17,50%	0,244	1,636	20,00%	0,327	1,96 €	500,00%	9,81 €	11,78 €	2,24 €	14,01 €	14,01 €	14,00 €	14,00	11,76 €
28.	Cappuccino fair Pott 300ml	0,412 €	0,412 €	17,50%	0,072	0,484	20,00%	0,097	0,58 €	500,00%	2,90 €	3,49 €	0,66 €	4,15 €	4,15 €	2,50 €	4,20	3,53 €
29.	Milchkaffee fair Tasse 175 ml	0,154 €	0,154 €	17,50%	0,027	0,181	20,00%	0,036	0,22 €	500,00%	1,09 €	1,30 €	0,25 €	1,55 €	1,55 €	0,90 €	1,60	1,34 €
29.1	Milchkaffee fair Pott 300 ml	0,282 €	0,282 €	17,50%	0,049	0,331	20,00%	0,066	0,40 €	500,00%	1,99 €	2,39 €	0,45 €	2,84 €	2,84 €	1,80 €	2,90	2,44 €
30.	Tee Tasse	0,195 €	0,195 €	17,50%	0,034	0,229	20,00%	0,046	0,27 €	500,00%	1,37 €	1,65 €	0,31 €	1,96 €	1,96 €	0,90 €	1,90	1,60 €
30.1	Tee Pott	0,215 €	0,215 €	17,50%	0,038	0,253	20,00%	0,051	0,30 €	500,00%	1,52 €	1,82 €	0,35 €	2,16 €	2,16 €	0,90 €	2,20	1,85 €
31.	Grog mit Rum Sealord o.ä. 4cl Rum	0,696 €	0,696 €	17,50%	0,122	0,818	5,00%	0,041	0,86 €	200,00%	1,72 €	2,58 €	0,49 €	3,07 €	3,07 €	2,50 €	3,10	2,61 €
32.	Glühwein 0,2l	0,640 €	0,640 €	17,50%	0,112	0,752	5,00%	0,038	0,79 €	200,00%	1,58 €	2,37 €	0,45 €	2,82 €	2,82 €	1,30 €	3,00	2,52 €
33.	Glühwein mit 0,04l Rum Sealord 0,2l	0,750 €	0,750 €	17,50%	0,131	0,881	5,00%	0,044	0,93 €	200,00%	1,85 €	2,78 €	0,53 €	3,30 €	3,30 €	3,50	3,50	2,94 €
	Wein und Sekt																	
	Weißwein																	
34.	Weißwein																	
34.1	1 Glas (0,2l)	0,933 €	4,433 €	34,00%	0,317	1,251	5,00%	0,063	1,31 €	100,00%	1,31 €	2,63 €	0,50 €	3,13 €	3,13 €	10,00 €	3,20	2,69 €
34.2	1 Flasche	3,500 €		34,00%	1,190	4,690	5,00%	0,235	4,92 €	100,00%	4,92 €	9,85 €	1,87 €	11,72 €	11,72 €	10,00 €	12,00	10,08 €
	Weißwein fair z.B. Chenin Blanc																	
35.	1 Glas (0,2l)	1,467 €	1,467 €	34,00%	0,499	1,965	5,00%	0,098	2,06 €	100,00%	2,06 €	4,13 €	0,78 €	4,91 €	4,91 €		5,00	4,20 €
35.1	1 Flasche	5,500 €	5,500 €	34,00%	1,870	7,370	5,00%	0,369	7,74 €	100,00%	7,74 €	15,48 €	2,94 €	18,42 €	18,42 €		18,50	15,55 €
	Rotwein																	
36.	1 Glas (0,2l)	0,853 €	4,053 €	34,00%	0,290	1,143	5,00%	0,057	1,20 €	100,00%	1,20 €	2,40 €	0,46 €	2,86 €	2,86 €	2,50 €	3,00	2,52 €
36.1	1 Flasche	3,200 €		34,00%	1,088	4,288	5,00%	0,214	4,50 €	100,00%	4,50 €	9,00 €	1,71 €	10,72 €	10,72 €	8,70 €	11,00	9,24 €
	Rotwein fair z.B. Shiraz																	
37.	1 Glas (0,2l)	1,467 €	1,467 €	34,00%	0,499	1,965	5,00%	0,098	2,06 €	100,00%	2,06 €	4,13 €	0,78 €	4,91 €	4,91 €		5,00	4,20 €
37.1	1 Flasche	5,500 €	5,500 €	34,00%	1,870	7,370	5,00%	0,369	7,74 €	100,00%	7,74 €	15,48 €	2,94 €	18,42 €	18,42 €		18,50	15,55 €
	Weinschorle																	
38.	Weißweinschorle 0,2l	0,467 €	0,535 €	34,00%	0,159	0,625	5,00%	0,031	0,66 €	200,00%	1,31 €	1,97 €	0,37 €	2,34 €	2,87 €	1,80 €	3,00	2,52 €
	Wasser 0,1l	0,068 €		8,70%	0,006	0,074	20,00%	0,015	0,089 €	400,00%	0,35 €	0,44 €	0,08 €	0,53 €				
39.	Weißweinschorle 0,2l fair	0,733 €	0,801 €	34,00%	0,249	0,983	5,00%	0,049	1,03 €	200,00%	2,06 €	3,10 €	0,59 €	3,68 €	4,21 €	1,80 €	4,30	3,61 €
	Wasser 0,1l	0,068 €		8,70%	0,006	0,074	20,00%	0,015	0,089 €	400,00%	0,35 €	0,44 €	0,08 €	0,53 €				
40.	Rotweinschorle	0,427 €	0,495 €	34,00%	0,145	0,572	5,00%	0,029	0,60 €	200,00%	1,20 €	1,80 €	0,34 €	2,14 €	2,67 €	2,00 €	2,80	2,35 €
	Wasser 0,1l	0,068 €		8,70%	0,006	0,074	20,00%	0,015	0,089 €	400,00%	0,35 €	0,44 €	0,08 €	0,53 €				
41.	Rotweinschorle fair	0,733 €	0,801 €	34,00%	0,249	0,983	5,00%	0,049	1,03 €	200,00%	2,06 €	3,10 €	0,59 €	3,68 €	4,21 €	2,00 €	4,30	3,61 €
	Wasser 0,1l	0,068 €		8,70%	0,006	0,074	20,00%	0,015	0,089 €	400,00%	0,35 €	0,44 €	0,08 €	0,53 €				
	Sekt																	
42.	1 Glas (0,1l)	0,600 €	0,600 €	34,00%	0,204	0,804	10,00%	0,080	0,88 €	200,00%	1,77 €	2,65 €	0,50 €	3,16 €	3,16 €	2,50 €	3,30	2,77 €
42.1	1 Flasche	4,500 €	4,500 €	34,00%	1,530	6,030	10,00%	0,603	6,63 €	200,00%	13,27 €	19,90 €	3,78 €	23,68 €	23,68 €	17,00 €	24,00	20,17 €